

„So funktioniert das Zusammenleben in der Schule!“

Hausordnung

1. Schule als Wohlfühlort

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der gegenseitigen Wertschätzung und des respektvollen Umgangs. Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schulpartner tragen zu diesem harmonischen Miteinander bei, indem sie sich an grundlegende Regeln halten.

2. Schulbeginn und -ende

Der Unterricht beginnt in der 1. Stunde um 7:40 Uhr.

Um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, sollen die Schülerinnen und Schüler spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Klasse sein.

Der Unterricht endet immer laut Stundenplan.

Nach Unterrichtsende verlassen Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude oder begeben sich in die Nachmittagsbetreuung.

3. Verhalten im Schulhaus

Alle Personen, die man zum ersten Mal an einem Tag trifft, werden freundlich begrüßt.

Anderen Menschen gegenüber wird stets mit Respekt und Höflichkeit begegnet.

Weder im Unterricht noch in den Pausen werden Formen von Gewalt (verbal, körperlich, psychisch) toleriert.

Das Schulgebäude und -inventar sind stets wertschätzend zu behandeln.

Kaugummis, alkoholische Getränke sowie nikotinhaltige Produkte und illegale Substanzen jeglicher Art sind an unserer Schule nicht erlaubt.

Kopfbedeckungen müssen während des Unterrichts abgenommen werden.

4. Pausenordnung

Alle kleinen Pausen werden in der eigenen Klasse verbracht, um sich auf die folgenden Unterrichtsstunden vorzubereiten.

In der Zehn- und Fünfzehn-Minuten-Pause können Schülerinnen und Schüler Kalt- und Heißgetränke aus den Automaten konsumieren. Zudem gibt es in der Fünfzehn-Minuten-Pause die Möglichkeit, sich eine Jause beim Bäcker zu kaufen.

In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler bei Schönwetter am Pausenhof auf. Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht erlaubt.

5. Kleidung

Die Kleidung von Schülerinnen und Schülern sollte keine beleidigenden, diskriminierenden oder gewaltverherrlichenden Aufschriften bzw. Logos aufweisen. Auch bei hohen Temperaturen sollte die Kleidung für die Schule angemessen und nicht zu freizügig sein.

6. Neue Handyregelung (Handyverordnung 2025)

Handys und andere digitale Endgeräte (Smartwatches usw.) sind während des Aufenthalts in der Schule vollständig ausgeschaltet in den Spinden oder in den eigenen Schultaschen aufzubewahren.

Die Nutzung von Handys während des Unterrichts ist nur mit Erlaubnis einer Lehrperson für Unterrichtszwecke gestattet.

Nach unerlaubter Verwendung wird das Gerät von einer Lehrperson abgenommen.

Bei erstmaliger Abnahme kann es am Ende des Schultages von der Schülerin bzw. dem Schüler selbst abgeholt werden.

Nach jeder weiteren Abnahme wird das Handy an die Direktion übergeben, bei der ausschließlich die Eltern das Gerät am jeweiligen Folgetag abholen können.

In schwerwiegenden Fällen (z.B. Cybermobbing, illegale Ton- oder Bildaufnahmen) kann auch die Schulbehörde eingeschaltet werden.

7. Unterrichtsmaterialien

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihre gesamten Arbeitsunterlagen bei Stundenbeginn am Platz liegen haben.

Fehlen wiederholt notwendige Utensilien für den Unterricht, können die betroffenen Schülerinnen und Schüler dazu verpflichtet werden, versäumte Unterrichtsinhalte nach Ende der Unterrichtszeit am Nachmittag nachzuholen (Nachholen versäumter Unterrichtspflichten).

8. Sicherheit

Fluchtwege, Türen und Gänge müssen stets freigehalten werden.

Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Messer, Feuerwerkskörper, Waffen jeglicher Art usw.) ist strengstens verboten. Bei Verstößen kann die Polizei eingeschaltet werden.

9. Außerhäusliche Schulveranstaltungen

Auch für Ausflüge, Projekttag oder Schulveranstaltungen außerhalb des Schulhauses gilt die Hausordnung für alle Schülerinnen und Schüler.

10. Ordnung und Sauberkeit

Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit ihres Platzes und der Klassenräume verantwortlich.

Sollten sich die Klassenräume während der Unterrichtszeit oder auch nach Unterrichtsende in keinem ordentlichen Zustand befinden, behält sich die Lehrperson das Recht vor, die Schülerinnen und Schüler zum Aufräumen zu verpflichten.

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern im Klassenzimmer zu entsorgen.

11. Konsequenzen bei Regelverstößen

Bei Nichteinhalten der Hausordnung können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Bei erstmaligen oder geringfügigen Verstößen erfolgt eine Ermahnung bzw. Zurechtweisung durch die Lehrkraft.

Bei wiederholtem oder schwerwiegenderem Fehlverhalten kommt es zu einem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten.

Zudem können Sozialdienste und Zusatzaufgaben (z.B. schriftliche Reflexionen über das eigene Verhalten) verhängt werden.

Auch Eintragungen ins Klassenbuch oder eine Vorladung zum Gespräch mit der Schulleitung können in Erwägung gezogen werden.

In besonders schweren Fällen (z.B. bei Anwendung körperlicher Gewalt, Mobbing usw.) erfolgt nach vorheriger Absprache mit der Bildungsdirektion eine Suspendierung vom Unterricht.

12. Schlussbestimmungen

Die Hausordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 in Kraft.

Die Kenntnisnahme und Einhaltung der Hausordnung wird zu Schuljahresbeginn von den Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift bestätigt.

Etwaige Änderungen und Ergänzungen der Hausordnung werden durch die Schulleitung bekanntgegeben.